Gültig für die Gemeinderatswahl, die Bürgermeister-/innenwahl, die Kreistagswahl und die Landrats-/Landrätinnenwahl und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Sehr	geehrte	Wählerin
Sehr	geehrtei	r Wähler!

- 1. den gemeinsamen Wahlschein für sämtliche Wahlen
- je einen Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats, die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin, die Wahl des Kreistags, die Wahl des Landrats/der Landrätin, die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr
- 3. den für sämtliche Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- 4. den hellroten Wahlbriefumschlag

Sie können an der Wahl teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen
 Personalausweises/Identitätsausweises/Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahllokal in einem beliebigen
 Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirks oder
- gegen Einsendung des Wahlscheines an den/die Bürgermeister/in durch Briefwahl.

Bitte nachstehende "Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler" und umseitigen "Wegweiser für die Briefwahl" genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die nachstehenden Hinweise sorgfältig beachten.

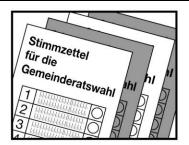
- 1. Kennzeichnen Sie sämtliche Stimmzettel persönlich;
- 2. legen Sie sämtliche Stimmzettel sonst nichts in den gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, und verschließen Sie diesen;
- unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheins vorgedruckte "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" unter Angabe des Datums;
- legen Sie in den hellroten Wahlbriefumschlag
 a) den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und außerdem
 b) den unterschriebenen Wahlschein;
- 5. verschließen Sie den hellroten Wahlbrief und
- 6. versenden Sie ihn rechtzeitig, spätestens 4 Werktage vor der Wahl (......), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch bei dem/der Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen. Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
- 7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen, wenn Sie ihn bei einem von dem/der Bürgermeister/in vor der Wahl bekanntgemachten Versandunternehmen einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief vom Ausland aus versenden, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

^{*} Unzutreffendes streichen

Wegweiser für die Briefwahl bei verbundenen Wahlen

Gleichzeitige Wahl des Gemeinderats, des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, des Kreistages, des Landrats/der Landrätin und der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr *

Stimmzettel persönlich ankreuzen.
Sie haben jeweils eine Stimme



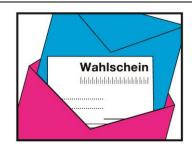
Sämtliche Stimmzettel in blauen Stimmzettelumschlag legen und zukleben



"Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" auf dem Wahlschein mit Datum und Unterschrift versehen



Wahlschein zusammen mit blauem
Stimmzettelumschlag in den hellroten
Wahlbriefumschlag stecken



Hellroten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert versenden (im Ausland frankiert) oder bei dem/der Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben



Beachten Sie, dass die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen sind.

^{*} Unzutreffendes streichen